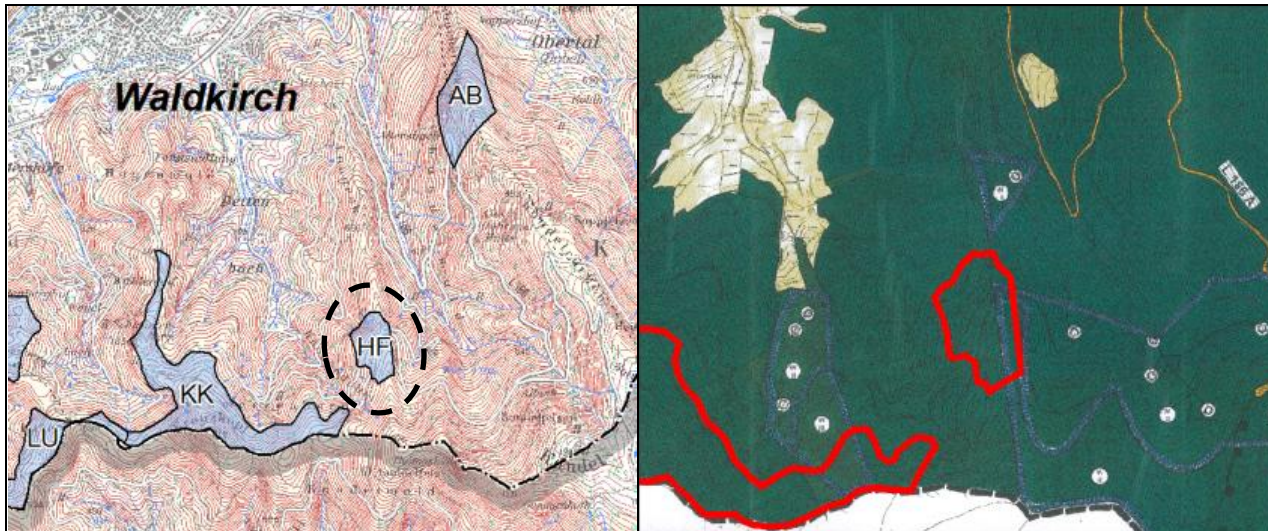


Steckbrief Konzentrationszone Härterer Felsen (HF) Stand: 2. Offenlage



Flächendaten	Überlagernde FNP Darstellung
<p>Lage: Südliche Gemarkungsgrenze Stadt Waldkirch</p> <p>Größe: 13,74 ha</p> <p>Topografie: hängig bis stark geneigt; Geländehöhen zwischen 675 und 840 m üNN</p> <p>Nutzung: Wald</p>	<p>FNP 2001: Fläche für Wald</p> <p>FNP Windkraft: Grundnutzung Fläche für Wald, überlagernd Konzentrationszone für Windkraft</p>
Angrenzende Nachbargemeinden	Windhöffigkeit/ Wirtschaftlichkeit
keine	<p>befriedigend</p> <p>Mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,8 m/s</p> <p>5,5 - 6,0 m/s: ca. 146 ha; 6,0 - 6,5 m/s: 0 ha; > 6,5 m/s: 0 ha</p> <p>EEG Referenzertrag 80: 0 ha</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- **Regionalplan:** Vorrangbereich für wertvolle Biotope
- **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** nicht gegeben / nicht gegeben
- **Wasserrechtliche Schutzgebiete:** Wasserschutzgebiet (Zonen II und III)
- **Waldrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** Bodenschutzwald / nicht gegeben
- **Denkmalschutz:** nicht gegeben

Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt

Lage/Erschließung	Eignung
Die Fläche gehört zur Stadt Waldkirch und liegt auf der Gemarkung Waldkirch. Zufahrtsmöglichkeiten über Forstwege.	mittel
Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotope	Konfliktpotenzial
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	nicht gegeben / sehr gering / vermeidbar
Windenergiesensible Vogelarten (inkl. Auerhuhn)	mittel - hoch; aufgrund nahe umliegender Brutplätze wsA (Wanderfalke); Auerhuhn-Gebiet: Flächenanteil Schutzkategorie 2
Windenergiesensible Fledermausarten	mittel
Generalwildwegeplan	nicht betroffen

Schutzgut Boden	Konfliktpotenzial
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktpotenzial
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben
Schutzgut Landschaftsbild/Erholung	Konfliktpotenzial
Eigen- und Erholungswert der Landschaft	mittel - hoch
Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	mittel (einsehbar von ca. 38,9 % der Gesamtfläche)
Visuelle Wirkungen Umgebung (Sichtbereichsanalyse/ Sichtorte)	mittel - hoch
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	nicht gegeben / gering
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Konfliktpotenzial
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	nicht gegeben
Schutzgut Menschen	Konfliktpotenzial
Belange des Immissionsschutzes	gering/ nicht gegeben; Schutzabstand Lärm zu Siedlungen gewährleistet

Konfliktpotenzial gesamt

gering-mittel	mittel	mittel-hoch	hoch	sehr hoch
---------------	--------	-------------	------	-----------

Abwägung / Empfehlungen

- Die Eignung der Konzentrationszone Härterer Felsen bezüglich der Windhöflichkeit ist befriedigend; die Erschließung eher mittel. Die Fläche unterliegt Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt sind und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als gering-mittel eingestuft.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft. Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 13,74 ha unter Beibehaltung der Grundnutzung Wald.

Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

- Standortspezifische Hinweise**
- Für den Bereich des Plangebiets besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über NN, da sie sich unter einem Streckenabschnitt des Nachttiefflugsystems für Jets befindet. Eine Anhebung der Bauhöhenbegrenzung um bis zu 300 Fuß ist für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich möglich. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, wenn Standort und Höhe der Anlage bekannt sind.
 - Auf FNP-Ebene ist die Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Festsetzung der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Das Konfliktpotenzial für windenergiesensible Vogelarten wird als mittel bis hoch bewertet. Bei der Festlegung von Standorten wird überprüft, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jeweils eingehalten sind, ggf. unter Einbeziehung standortspezifischer Vermeidungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die Artengruppe Fledermäuse (Konfliktpotenzial mittel).
 - Bezüglich des Auerhuhns sind etwa ein Drittel der Fläche (4,38 ha bzw. 32 %) der Schutzkategorie 2 zuzuordnen (= unproblematisch). Hier ist auf FNP-Ebene eine Vorprüfung ausreichend; betroffene

Trittsteinflächen haben auf dieser Ebene keine Konsequenzen; bei der Planung von Anlagen ist der Einzelfall zu prüfen.

- In der Fläche sind geringe Teile als Bodenschutzwald ausgewiesen.
- Die Fläche HF wird im östlichen Bereich zu einem geringen Anteil von 1,81 ha (13 %) von einem schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege „Vorrangbereich für wertvolle Biotop“ gemäß gültigem Regionalplan überlagert. In Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein ist eine Überlagerung der Konzentrationszone mit dem „Vorrangbereich für wertvolle Biotop“ um ca. 30-40 m möglich, welche bei der aktuellen Flächenabgrenzung berücksichtigt ist. Aufgrund des Maßstabsprungs vom Regionalplan zum Flächennutzungsplan ist im Randbereich des Vorrangbereichs ein Interpretationsspielraum gegeben. Ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan ist deshalb nicht notwendig. Die Schutzbedürftigkeit der in der Fläche HF verbleibenden Vorrangbereichsfläche wird im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend geprüft.
- Die Fläche wird im östlichen Bereich von einem fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet der Schutzzone II (Flächengröße = 0,23 ha entspricht ca. 2 % Flächenanteil) sowie auf 2,75 ha (= 20 %) von einem solchen der Schutzzone III berührt.

Allgemeine Hinweise zu Standortfestlegung und Genehmigung

- Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung ist nachzuweisen.
- Neben den Umweltauswirkungen der Windkraftanlage selbst, sind auch die bau- und anlagebedingten Eingriffswirkungen insbesondere durch Zuwegung und Infrastruktur zu ermitteln.
- Da Windkraftanlagen den Hörfunk- und TV-Empfang stören können, ist eine Abstimmung mit dem Südwestrundfunk Baden-Baden vorzunehmen.
- Der jeweilige Energieversorger hat zu prüfen, ob zur Anbindung der Einspeiseanlagen die Netze erweitert bzw. angepasst werden müssen.
- Aufgrund der Gefährdung der Telekommunikationslinien durch atmosphärische Entladungen, sollte bei der Festlegung der Standorte bei der Telekom Informationen über vorhandene Telekommunikationslinien eingeholt werden. Zwischen den Erdungsanlagen geplanter Windkraftanlagen und vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom sollte ein Abstand von mindestens 15 m berücksichtigt werden. Auf den kostenlosen Service „Trassenauskunft Kabel“ (TAK) unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> wird hingewiesen.